

## Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Quersstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zweimal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

## Deutschland.

**Berlin, 23. April.** Die Scala, in welcher die Besteuerung der Eisenbahnen nach der Absicht der Regierung erfolgen soll, wird vielfach missverständlich aufgefaßt. Von den ersten 4 Proc. Dividende soll die Abgabe unter allen Umständen, auch wenn der Reinertrag eine höhere Dividende zuläßt und gewährt, nicht mehr als 2 1/2 Proc. vom Reinertrage oder 1/10 betragen. Die größern Quoten, die mit der Steigerung der Dividende und des Reinertrags zur Erhebung kommen sollen, werden lediglich nach dem überschüssigen Reinertrage berechnet, also 1/20 nur von dem Ertrage innerhalb 4 und 5 Proc., 1/10 nur von dem Ertrage innerhalb 5 und 6 Proc. etc. Durchschnittlich ist der Reinertrag, wie der Handelsminister bei der Einbringung des Gesetzes bemerkt, auf 4—5 Proc. anzunehmen. Nach diesem durchschnittlichen Reinertrage würden sämtliche Eisenbahnen in etwa 80—90 Jahren in den Besitz des Staats gelangen. — Die auf einen Antrag des Abg. Harfort niedergesetzte Commission hat über die beantragte Dotirung eines preussischen Consuls in Damaskus den Bericht erstattet. Die Vertreter der Regierung haben sich im Princip mit dem Antrage einverstanden erklärt, waren aber der Meinung, daß der directe Handel nach, über und von Damaskus noch keineswegs für die Zollvereinsstaaten diejenige Bedeutung habe, welche die Anstellung eines besoldeten Consuls rechtfertigen möchte. Ueberdies besitze die Staatsregierung dort einen allen ihren Ansprüchen genügenden unbesoldeten Consul. Ein zweiter Antrag, eine directe Packetsahrt nach Beirut als dem Seehafen von Damaskus durch die königliche Flotte ins Leben zu rufen, oder ein dahin zielendes Privatunternehmen zu unterstützen, fand gleichfalls nicht die Billigung der Regierung. Die Kosten der Einrichtung des regelmäßigen Verkehrs solcher Packetsahrt, wurde bemerkt, ständen mit der Bedeutung des Handels nach den östlichen Küsten des Mitteländischen Meeres, namentlich nach Beirut, in keinem angemessenen Verhältnis. Ein preussisches Kriegsfahrzeug eigne sich für solche Bestimmungen nicht. Auch andere Nationen verwendeten keine Kriegsfahrzeuge für den Dienst von Packetsahrten. Von Privatunternehmungen könne sich die Regierung nach den gewonnenen Erfahrungen kein günstiges Ergebnis versprechen. Beide Anträge werden deshalb von der Commission nicht befürwortet. Eine werthvolle Anlage zu dem Commissionsberichte bilden Mittheilungen, welche der seit vielen Jahren in Berlin verweilende Reisende Ferd. Werac dem Antragsteller über die Wichtigkeit des Levantehandels hat zugehen lassen.

— Aus Köln vom 22. April berichtet die Kölnische Zeitung: Hr. Thiers passirte heute Abend auf der Reise von London nach Italien unsere Stadt, um zunächst in Bonn zu übernachten.

**München, 22. April.** Die Kammer der Abgeordneten hat also gestern das Disciplinargesetz für Staatsdiener verworfen (Nr. 188). Gegen das Gesetz stimmten die gesammte Linke und das linke Centrum, und obwohl viele Mitglieder dieser Fractionen noch nicht aus ihrer Heimat zurückgekehrt sind, so waren doch nur neun Stimmen mehr für den Entwurf, der zur Annahme als constitutionelles Gesetz die Zweidrittelmehrheit erfordert hätte. Es war demnach vergebliche Nachgiebigkeit der Mehrheit und des Ministeriums, daß sie die Aufnahme vieler mildern Bestimmungen in das Gesetz zuließ, daß sie den Gerichten die Entscheidung über die Entlassung der Staatsdiener beließ, daß den Vorständen der Behörden die Disciplinirung ihrer Beamten entzogen wurde u. dgl. m. Etwas, was dem ganzen Gesetze zu Grunde lag und das durch Modificationen weder ausgemergelt, noch auch nur verbessert werden konnte, war es, woran der Entwurf scheiterte; es war dies eine legalisirte Willkür, die der Verwaltung ihren Beamten und theilweise selbst den Richtern gegenüber im Entwurf eingeräumt ist. Der Beamte, der gegenwärtigen Anordnungen seiner Obern Widerstand geleistet hätte, wäre unfehlbar diesem Disciplinargesetze verfallen, die Verfassung hätte ihm keinen Schutz mehr gewährt und er wäre, wie der ultraconservative Abg. Kuland bemerkte, zu einem abhängigen Geschöpfe des jeweiligen Ministeriums herabgesunken. Daß aber zu dem Zwecke den Beamtenstand in Gehorsam und Gefügigkeit zu erhalten, das geltende constitutionelle Edict vollkommen ausreicht, davon zeugte von neuem, daß nur sehr wenige Beamte der Kammer, wie verhaßt und gefährlich ihnen auch die Vorlage erscheinen mochte, dagegen zu stimmen wagten. Frohlockend verließen sie die Sitzung, nachdem ihnen die Linken den Gefallen erwiesen, sie von der drohenden Gefahr zu befreien. — Es muß bei der Berliner Zollconferenz etwas Wichtiges vorgegangen sein, was in den Instructionen des diesseitigen Bevollmächtigten nicht vorhergesehen war, denn Ministerialrath Meirner ist von Berlin gestern unerwartet hier eingetroffen und wird sich morgen wieder dahin zurückbegeben. Es muß etwas sehr Bedeutendes gewesen sein, das Hr. Meirner mit Umgehung von Telegraphen und Kurieren bestimmte, mit seinen Vollmachtgebern persönlich Rücksprache zu nehmen.

— Der Nürnberger Correspondent entnimmt der Speyerer Zeitung über den blutigen Vorfall bei Böchingen (Nr. 180) Folgendes: Am Ostermontage gingen vier junge Leute, aus Böchingen gebürtig, von Gleisweiler nach Hause. Zwischen beiden Orten begegneten sie etwa 20—24 Soldaten. Sie wünschten ihnen guten Abend, worauf ihnen aber „Guten Abend, ihr Freischaren“ geantwortet wurde. Die Soldaten nahmen die Bursche in ihre Mitte und fingen an, dieselben zu schimpfen, bald aber hieben sie Einen nieder. Er bekam vier bedeutende Wunden; doch gelang es ihm, so verletzt zu entkommen. Die drei Uebrigen flohen ebenfalls durch die Weinberge. Einer, Namens Kost, ward jedoch von drei Soldaten eingeholt und ungeachtet alles Flehens niedergehauen. Die Thäter riefen einander gegenseitig zu, nur auf den Hals zu hauen. Der Mensch lag bewusstlos auf der Erde. Als er wieder zu sich kam, waren drei Soldaten in seiner Nähe, die er bat, sie möchten ihn in seinem unglücklichen Zustande doch nicht allein lassen, sondern mitnehmen, da er sonst sterben müsse. Statt dessen erging der Ruf: So, du lebst auch noch, du Canaille, wir wollen dir den Garau machen! Und nun schlugen Jene auf ihn, bis er todt zu sein schien. Zufällig herangekommene Leute suchten den Unglücklichen zu retten. Es waren darunter drei Brüder und ein Schwager, von denen zwei, von der Jagd kommend, mit Doppelflinten versehen waren. Einer dieser Leute erkannte in dem Mishandelten seinen Sohn! Aber nun ward die Mishandlung an diesem, dem Vater, fortgesetzt; er soll gegen hundert Verletzungen davongetragen haben. Seine Brüder und Schwager mußten fliehen. Dann zogen die Thäter nach Gobraumstein und verwundeten dort fünf Personen; man läutete in der Verzweiflung die Sturmglöcke. Schon etliche Tage zuvor würden in Dammheim, Bornheim und Ibsesheim ähnliche Excesse begangen. Die Kleider jener Verwundeten sind so zerstückt, daß man sie nicht einmal mehr zusammenstücken kann.

**Hannover, 22. April.** Die Organisationsgesetze sind bis jetzt weder in der Justiz noch gar in der Verwaltung vom Könige vollzogen; es beschränkte sich diese Nachricht lediglich auf Gerüchte, denn der größte Theil der letztern hat eine Modification erfahren und sie werden demnach erst der Ständeversammlung vorgelegt werden. Vor allen Dingen werden aber erst Verhandlungen mit der Ritterschaft eingeleitet werden, um die provinziallandschaftliche Frage zu erledigen. Diese Verhandlungen werden keineswegs so leicht zu beenden sein, wie es auf den ersten Moment den Anschein hat, denn unsere Ritter sind, namentlich seit der letzten Niederlage durch Entfernung der Mitglieder ihrer Partei aus dem Ministerium, sehr misvergnügt und besitzen außerdem auch einen nicht geringen Grad von Fähigkeit, wenn es darauf ankommt, ihre „historischen“ Rechte zu vertheidigen. Auf die Vereinbarung der provinziallandschaftlichen Frage gründen sich aber die sämtlichen Organisationen der Verwaltung, und auch die der Justiz steht wieder mit den letztern in sehr nahem Zusammenhange. Man darf sich deshalb keiner leichtfertigen Täuschung hingeben und es wird sich fragen, ob bis zum 14. Mai, dem Eröffnungstermin der Stände, das Compromiß der Ritterschaft mit dem beabsichtigten Programm des Ministeriums stattgefunden hat. Vordem kann an eine Erledigung dieser Frage nicht gedacht werden und auch die Stände werden dann einstweilen sich mit dem Budget und andern Angelegenheiten zu beschäftigen haben.

— Aus Bremen vom 23. April meldet die Weser-Zeitung: Heute sind die Pressen in der Druckerei des Hrn. Emil Meyer von der Polizei versiegelt worden, wie wir hören, auf Veranlassung des Bundescommissars. In jener Druckerei ward ein demokratisches Localblatt gedruckt.

## Frankreich.

— **Paris, 19. April.** Der Präsident der Republik hält jede Woche wenigstens ein mal Heerschau über die in oder bei Paris liegenden Truppen, und selbst das schlechte Wetter ist nicht im Stande, denselben davon abzuhalten. So unleugbar diese Thatsache ist, so scheint doch die gestrige Revue neben dem gewöhnlichen Zwecke, die Truppen zu sehen und sich von ihnen sehen zu lassen, noch einen besondern gehabt zu haben. Bevor ich jedoch von diesem besondern Zwecke spreche, muß ich Ihnen von einem unglücklichen Versuche, den der Präsident im Faubourg St.-Antoine gemacht, erzählen, da dieser Versuch mit jenem besondern Zwecke der gestrigen Revue in ursächlichem Zusammenhange steht. Ludwig Napoleon hat am 16. April sich nach Vincennes begeben und ist, wie die Patrie erzählt hat, unter dem lauten Zurufe der Arbeiter durch diese Vorstadt zurückgekehrt. Wenn man das genannte ministerielle Organ liest, sollte man glauben, der Präsident habe das Volk der Vorstadt auf die Probe stellen wollen, ob es ihn unverfehrt dieselbe werde durchfahren lassen, oder er habe wenigstens den Massen zeigen wollen, daß er keinen Meuchelmörder unter ihnen vermuthet und daher ohne Bedeckung unter ihnen erscheine. Das